4/545/2021

Stadt Schönberg

Beschlussvorlage öffentlich

Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark"

 Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:
Fachbereich IV	Stefanie Müller
Datum	Bearbeiter/in-Telefonnr.:
30.03.2021	038828/3301411

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Ö
Schönberg (Vorberatung) Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Zentrum der Ortslage Selmsdorf geschaffen werden.

Die Gemeinde möchte vorrangig bereits baulich genutzte bzw. als innerörtliche Brachflächen bewertete Flächen für die Ausweisung künftiger Bauflächen in Anspruch nehmen. Somit handelt es sich hier um eine Nachverdichtung einer zentralen Fläche für Wohnzwecke, die sich in angemessener Weise in die vorhandene Umgebung einfügt.

Die Nachfrage nach Wohnbauland für Familieneigenheime hält in der Gemeinde Selmsdorf weiterhin an. Besonders aufgrund der Nähe zur Hansestadt Lübeck sowie der Lage in der Metropolregion Hamburg ist Selmsdorf in den letzten Jahrzehnten zu einem beliebten Wohnstandort geworden. Darüber hinaus bietet die Gemeinde eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine Einbindung in die reizvolle Umgebung. Die vorhandenen Baugebiete sind heute vollständig bebaut.

Das Planungsziel besteht darin, das Gebiet für die Bebauung mit Einfamilienhäusern vorzubereiten.

Die vollständigen Unterlagen des Vorentwurfs für den o.g. Bebauungsplan liegen in der Zeit vom 06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amtes Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen des Amtes Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Schönberg unterrichtet und um Äußerung bis spätestens **07. Mai 2021** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg hat zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

····g	
1	01 B-Plan Nr. 14 Selmsdorf ''Wohngebiet am Dorfpark'' - Planzeichnung Vorentwurf (öffentlich)